

Deutsches Kinderhilfswerk: Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland

Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und die damit einhergehenden Rechte auf Bildung und Gesundheit werden in Deutschland zunehmend weniger erfüllt. Das widerspricht sowohl der UN-Kinderrechtskonvention als auch dem Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010.

- Artikel 27 (1) „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.“
- Artikel 27 (3) „Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen (...).“

Aus der UN-Konvention der Kinderrechte

Deshalb legt das Deutsche Kinderhilfswerk diesen Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland vor, der folgende Kernpunkte beinhaltet:

1. **Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut**
2. **Überwindung der strukturellen steuerlichen Benachteiligung von Familien – Ausbau des Kindergeldes zu einer Kindergrundsicherung**
3. **Bildungsoffensive, die personellen und qualitativen Standards gerecht wird**
4. **Gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund**
5. **Verstärkte Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere in belasteten Gebieten**

1. **Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und einen eigenständigen Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut. Die Bundesregierung soll dazu ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit welchem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann.**

Nach neuesten Berechnungen sind heute in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche auf Sozialgeld angewiesen. Seit der Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung hat sich der Anteil der Kinder, die von Sozialgeld leben müssen, verdoppelt. Immer mehr Kinder müssen auf Taschengeld, Freizeit- und Sportangebote verzichten. Entsprechend überproportional hat sich die Zahl der Anträge, die das Deutsche Kinderhilfswerk über den Kindernothilfefonds für entsprechende Notlagen erreichen, erhöht.

Armut hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben der Kinder: Immer häufiger bleiben sie in isolierten Wohnvierteln unter sich, ohne gute Schulen, Ausbildungsmöglich-

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Tel: +49 30 308693-14
Fax: +49 30 2795634
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr: 333 11 00

Spendenkonto: 333 11 11

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



Träger des
DZI-Spendensiegels

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

U-Bhf. Stadtmitte oder
Mohrenstraße (U2 und U6)

keiten und ausreichende soziale Unterstützung. Oft ernähren sie sich mangelhaft und sind bei schlechter Gesundheit. Zudem sind gerade die vielfach fehlenden Bildungschancen ein Problem, das „Armutskarrieren“ für die Zukunft vorprogrammiert. Außerdem gehen die Potenziale dieser Kinder und Jugendlichen verloren. Das wird mittelfristig gravierende Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Leistung unseres Landes haben. Deutlich wird – Kinderarmut bedeutet viel mehr, als wenig Geld zu haben. So wie die unterschiedlichen Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die politische Strategie aufgestellt sein: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen, wie Familien- und Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik.

2. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Aufhebung der im Steuersystem verankerten strukturellen Benachteiligung von Familienhaushalten mit Kindern und den Ausbau des Kindergeldes zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Diese soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhalten.

Ziel des Familienlastenausgleiches ist es, die wirtschaftlichen Belastungen der Sorgeberechtigten, die durch die Erziehung von Kindern entstehen, auszugleichen. Doch trotz der wiederholten Hinweise des Bundesverfassungsgerichts ist die Realität in Deutschland weit von einer Verteilungsgerechtigkeit entfernt. Selbst ein Familienbruttoeinkommen von 30.000 Euro jährlich reicht bei zwei oder mehr Kindern im Haushalt heute nicht aus, um die Familie aus eigener Kraft zu versorgen. Die Familie bleibt vielmehr unterhalb des steuerlichen Existenzminimums. Worauf es dringend ankommt ist also eine Familienpolitik, welche es Eltern ermöglicht, ihre Kinder aus dem selbst erwirtschafteten Einkommen in Eigenverantwortung aufzuziehen. Die Befreiung von der Sozialbeitragspflicht für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (welche als Reaktion auf das „Pflegeversicherungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 3.4.2001 schon von den damaligen Regierungsparteien vorgeschlagen wurde) würde zusammen mit den auf dem Kinderexistenzminimum lastenden Verbrauchssteuern und dem „Kindergeld“ einen Betrag von über 450 Euro im Monat ergeben – auf welchen Familien schon aus Gründen einer verfassungskonformen Behandlung im Steuer- und Sozialrecht Anspruch haben.

Neben dem Problem der Familienarmut trotz Erwerbstätigkeit („Working poor“) muss unsere Gesellschaft, in der sich etwa die Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit verfestigt, Lösungen für Kinder in Familien ohne Familieneinkommen finden. Adressaten bisheriger Familien- und Sozialpolitik sind in erster Linie die Eltern und weniger die Kinder selbst. Die Reduzierung einer Kinderpolitik auf die Aspekte der Erziehung, der Betreuung und des Schutzes von Kindern widerspricht einem modernen Verständnis vom Kind, das es als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen sieht. Mit einer Kindergrundsicherung würden sich die Transferleistungen des Staates auf die Kinder in Armut konzentrieren und nicht stigmatisierend wirken. Zur sozialpolitischen Wirkung einer eigenständigen Existenzsicherung für Kinder zählt ferner, dass keine Familie auf Hartz IV angewiesen ist, nur weil dort minderjährige Kinder leben oder weil ein weiteres Kind geboren wird. Ferner könnten die Leistungen zielgerichtet gesteuert werden. Zu denken ist hier an Sonderbedarfe, die vor Hartz IV noch im Bundessozial-

hilfegesetz (BSHG) festgeschrieben waren, wie etwa der Schulbeginn, der eine entsprechende Einmalzahlung auslösen könnte oder eine warme Mahlzeit, die alternativ als Sachleistung über die Schulen die Kinder direkt erreicht. Die Höhe der monatlichen Kindergrundsicherung ist in verschiedenen Altersgruppen unter Beteiligung von Sachverständigen, Parteien- und Verbandsvertreter/-innen sowie Kindern und Jugendlichen realitätsorientiert als Warenkorb jährlich zu ermitteln. Statistische Bestimmungen auf der Basis des Bedarfes von Erwachsenen sind abzulehnen.

Wie wenig das derzeitige Modell der Einkommens- und Verbraucher-stichprobe und der aus dem Erwachsenenregelsatz abgeleitete Kinderregelsatz den Grundbedarfen von Heranwachsenden Rechnung trägt zeigt sich, wenn man sich etwa vergegenwärtigt, dass einem Kind 2,55€ pro Tag für Verpflegung zur Verfügung stehen. Damit ist keine ausreichende Deckung des täglichen Bedarfes möglich und schon gar keine ausgewogene, gesunde Ernährung. Bis zur Etablierung des Verfahrens der realitätsorientierten Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen ist es dringend geboten, als Sofortmaßnahme den Eckregelsatz von ALG II und Sozialgeld um 20 Prozent zu erhöhen. Eine solche Erhöhung duldet keinen Aufschub mehr, es ist schon viel zu lange diskutiert und nicht gehandelt worden.

3. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine flächendeckende, vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten im vorschulischen Bereich ab dem 2. Lebensjahr. Die personelle Ausstattung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist den EU-Richtlinien anzupassen. Ferner sind Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen sowie ein verbindliches Bildungsprogramm bis zum zehnten Lebensjahr zu entwickeln, das auch die Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Neben der Möglichkeit, durch die flächendeckende, vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten unmittelbar auf eine höhere Erwerbsquote von Eltern Einfluss zu nehmen, kommt der vorschulischen Bildung für die Kinder selbst eine besondere Bedeutung zu, da ihre Lern- und Aufnahmefähigkeit im vorschulischen Alter besonders hoch ist. Kinder dieses Alters wollen lernen, ausprobieren und experimentieren, sind von sich aus neugierig und wissbegierig. Nie wieder lernen Menschen so viel und mit so großem Spaß wie in den ersten Lebensjahren. Dabei kann eine gute Bildung schon für kleine Kinder die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft fördern. Denn durch eine frühe Förderung können herkunftsbedingte und soziale Unterschiede am besten ausgeglichen werden.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu wenig im Bereich der vorschulischen Bildung investiert. Statt der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geforderten Mindestinvestition von 1 % des Bruttoinlandsproduktes wird in diesem Bereich bei sinkender Tendenz lediglich 0,66 % investiert.

Generell gibt es auf EU-Ebene bereits Richtzahlen für Gruppengrößen: Etwa soll bei Kleinkindern eine Erzieherin/ein Erzieher für fünf Kinder bis 2010 EU-weit die Regel sein. Maßstäbe, die etwa in Skandinavien schon heute die Regel sind. Daneben muss es zu einer deutlichen Verbesserung der Qualifizierung des Personals kommen.

Neben der Vermittlung von fachpraktischen Kernkompetenzen müssen die Diagnosefähigkeiten des Personals besser als bisher ausgebildet werden, um vor allem die Fähigkeiten der Kinder, aber auch ihre Defizite erkennen zu können.

Um die Grundlagen für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder herzustellen, den Bildungsprozessen in Schulen und den Kindertageseinrichtungen Transparenz zu verleihen sowie Fachkräften und Eltern Orientierung zu bieten, müssen die Bundesländer ein entsprechendes Bildungsprogramm festlegen. Dessen Standards müssen kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Wesentlicher Bestandteil der vorschulischen Bildung in Kindertageseinrichtungen muss auch die altersgerechte Beteiligung der Kinder sein. Bereits hier können Kinder demokratisches Denken und Handeln erfahren und einüben. Dazu müssen sie regelmäßig in die Entscheidungen der Kindertageseinrichtung einbezogen werden. Ferner gilt es, Kitas zu Begegnungs- und Beratungszentren für Mütter und Väter zu entwickeln, die weitergehende Angebote für Eltern anbieten.

Insbesondere für Eltern, die bisher wenige Kenntnisse über Bildungsprozesse der Kinder haben, müssen neue Formen der Ansprache und Kontaktaufnahme erprobt werden. So können Familienbildungsveranstaltungen für alle Eltern sowie Integrationskurse für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund angeboten werden. Vorbild kann dafür das englische Modell der "Early Excellence Centers" sein.

4. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird, eine gezielte Sprachförderung sicherstellt und die Beteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in besonderer Weise berücksichtigt. Weiterhin ist die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund durch eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste voran zu treiben.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt zutreffend fest, dass Vorschulkinder ohne deutschen Pass überproportional von Einkommensarmut betroffen sind: „Die Armutsquote ist nach den Ergebnissen der Studie des ISS zur Armut im Vorschulalter bei ihnen mit über 40% mehr als doppelt so hoch wie bei den deutschen Kindern.“ Erschwerend kommt hinzu, dass viele (insbesondere türkische) Migrantenfamilien schlechtere Wohnbedingungen als Deutsche haben.

Für die Kinder bedeutet dies geringe Rückzugsmöglichkeiten und schlechte Lernbedingungen. Im Bereich der schulischen Bildung muss festgestellt werden, dass in kaum einem der anderen Industriestaaten Migrantenkinder so schlechte Bildungschancen wie in Deutschland haben. Besonders schwierig ist die Situation für Flüchtlingskinder, die in mehreren Bundesländern von der Schulpflicht ausgenommen sind und darüber hinaus keinen rechtlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit und damit keine berufliche Perspektive haben.

Die OECD hat zudem festgestellt, dass in Ländern mit klar strukturierten Sprachprogrammen der Leistungsunterschied zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund geringer ausfällt. Deshalb besteht in dieser Richtung

sofortiger Handlungsbedarf. Sprachförderung muss so früh wie möglich, d.h. spätestens in Kindertagesstätten, einsetzen. Da die Sprachkompetenz der Familien, insbesondere die der Mütter, eine zentrale Rolle spielt, sollten die Familien in die Sprachförderprogramme einbezogen werden. Hier sind bundeseinheitliche Regelungen notwendig, der Verweis auf Länderzuständigkeiten muss aufgrund des Problemdrucks in diesem Bereich in den Hintergrund rücken. Ein Schlüssel für die soziale Integration und zur Vermeidung von Ausgrenzung ist zudem die gezielte Ausweitung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder mit Migrationshintergrund.

Handlungsbedarf gibt es auch auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, das eng mit der oftmals prekären ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien verbunden ist. Insbesondere in diesem Handlungsfeld ist den kulturellen Verschiedenheiten, die trotz der langen Aufenthaltsdauer von Migrant/-innen in Deutschland noch immer bestehen, Rechnung zu tragen. Anzustreben ist eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste, der Aufbau von interkulturellen Teams zur qualifizierten kultursensiblen Beratung und Behandlung, z.B. in ethno-medizinischen Zentren, sowie die Erweiterung von Curricula um interkulturelle Inhalte.

5. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Bewegungsförderung und die gesunde Ernährung als Schwerpunktthemen in Kita und Schule, insbesondere in Brennpunktgebieten.

Armut und gesundheitliche Risikofaktoren gehen Hand in Hand. Zahlreiche neuere Untersuchungen wie die KIGGS-Studie, die Bella-Studie oder die HBSC-Studie haben drastische Alarmzeichen herausgearbeitet: Etwa eine deutlich höhere postnatale Säuglingssterblichkeit als in den oberen sozialen Schichten, eine zweimal höhere Mortalitätsrate durch Unfälle als bei Kindern aus privilegiierteren Schichten, ein sehr viel häufigeres Auftreten akuter Erkrankungen und eine höhere Anfälligkeit für chronische Erkrankungen. Gleichzeitig sind Familien in belasteten Wohngebieten verminderten Wohnumfeldqualitäten, wie etwa deutlich höheren Lärmbelastungen, ausgesetzt.

Vorhandene Erkenntnisse, die Kindern helfen, ihre Ressourcen auszubauen, wie sie in den Konzepten der Salutogenese und Resilienz herausgearbeitet wurden, sind – über Modellprojekte hinaus – in gesundheitsfördernde Angebote umzusetzen. Besonders in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf muss eine deutliche Verbesserung der Wohnumfeldqualitäten erzielt werden. Hierzu ist eine Sozialraumorientierung der Einrichtungen voran zu treiben, die eine Vernetzung der Akteure im Stadtteil entwickelt und ihre Ressourcen bündelt.

In Schule und Kindertagesstätte können Heranwachsende, unabhängig von ihrem sozialen Status, gesunde Verhaltensweisen leben lernen. Gesundheits- und Bewegungsförderung bezieht sich in diesen Einrichtungen häufig auf Rahmenbedingungen wie die Gestaltung von Gebäuden, Schulhof und Schulweg. Seltener schließen sie die Inhalte des Unterrichts selbst ein, wie beispielsweise gesundheitsbezogene Projektstage oder -wochen. In diesem Kontext könnte das Fach "Gesundheitsbildung" erprobt und unter intensiver Beteiligung der Kinder und Eltern sowie von lokalen Fachkräften eingeführt werden. Darüber können Kinder auch schon frühzeitig mit gesunden Ernährungsgewohnheiten vertraut gemacht werden. Ferner

muss in Schulen „bewegtes Lernen“ verstärkt thematisiert werden und durch geeignete Instrumente wie die Ausgestaltung eines bewegungsorientierten Nachmittagsangebotes durch Arbeitsgemeinschaften und Sportvereine oder die Bewegungsbaustelle des Deutschen Kinderhilfswerkes unterstützt werden.